

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

296 (29.10.1913) 2. Blatt

Zur Heimatgeschichte.

Dr. Faust in badischen Landen.

Von Prof. Dr. Karl Hofmann, Karlsruhe.

Seitdem Goethe die Persönlichkeit und die Lebensgeschichte Fausts in die deutsche Literatur eingeführt hat, ist dies Thema jedermann geläufig, und die Vorstellung von Fausts Leben und Streben hat damit eine ganz bestimmte Form angenommen. Weniger bekannt und von Goethes Faust ganz verschieden ist der Dr. Faust, über den sich auch in badischen Landen noch geschichtliche Nachrichten und sagenhafte Erzählungen vorfinden.

Nach Alt-Heidelberg führen zunächst die Spuren eines geschichtlichen Faust, der dort zu Beginn des 16. Jahrhunderts sich aufhielt. Am 15. Januar 1509 wurde an der dortigen Universität ein „Johannes Faust aus Simmern“ Baccalaureus; und am 3. Oktober 1513 schrieb der Kanonikus Konradus Mutianus Rufus aus Gotha in einem Brief: „Vor acht Tagen kam ein Chiro-mantiker nach Erfurt „Georgius Faustus Selmithens von Heidelberg, ein reiner Prahlhans und Narr. Ich hörte ihn in einer Herberge schwadronieren und habe seine Aufschneiderien nicht gerügt.“ Wie sich aus der späteren Zeit keine Notiz mehr über Faust in Heidelberg findet, hat sich dort auch keine Erinnerung mehr an seine Person erhalten.

Keine geschichtliche Tatsache, aber die umfangreichste Faustsage im Lande Baden knüpft sich an den Namen des Amtsstädtchens Vörsberg im Frankenthal. Schon das Faustbuch, das Georg Rudolf Widmann im Jahre 1599 zu Hamburg erscheinen ließ (Neudruck der Bearbeitung von 1674 durch Pfister, Stuttgart 1880, Seite 311), weiß zu erzählen: „Es verzeihen einst etliche Kaufleute mit Dr. Faust hinab gegen Frankfurt auf die Messe und kamen bei dem Odenwald abends in das Städtchen Vörsberg. Nun lag auf einem Berg dafelbst ein Schloß, auf welchem ein Vogt hauste, der ein Verwandter eines Kaufmanns unter der Gesellschaft war. Da dieser seinem Vetter gern eine Ehre erweisen wollte, beschuf er des folgenden Tages die ganze Gesellschaft zu sich auf das Schloß, das ziemlich hoch lag, und bewirtete sie nach bestem Vermögen. Da sie nun einander mit dem Trunk ziemlich zugehört hatten, und allbereit Abschied nehmen wollten, weil es ausfiel, als ob auf den Regen ein anderer Wetter kommen wollte, sprach einer unter der Gesellschaft, der indessen zum Fenster hinaus gesehen: „Mein, nein, es hat keine Not des Regenwetters halber; es steht ein schöner Regenbogen am Himmel.“ Als Dr. Faust das vernahm, stand er vom Tisch auf, ging zum Fenster, sah hinaus und sagte: „Was soll es gelten, ich will mit meiner Hand diesen Regenbogen ergreifen?“ Die andern, denen die Kunst Dr. Fausts nicht so sehr bekannt war, lachten, da sie solches hörten, sämtlich vom Tische weg, diesem unmöglichen Ding zuzusehen; denn der Regenbogen stand noch weit von da um die Gegend von Vörsberg herum. Bald aber streckt Dr. Faust seine Hand aus, und siehe! da ging der Regenbogen über das Städtlein her, gegen das Schloß zu bis an das Fenster, daß also Dr. Faust den Regenbogen mit der Hand augenscheinlich faßte und gleichsam festhielt. Darauf sagte er alsdann, wenn die Herren zusehen wollten, so würde er auf diesen Regenbogen sitzen und davonfahren. Aber sie wollten nicht und dankten dafür. Sogleich zog Faust die Hand ab, da schnellte der Regenbogen hinweg und stand wiederum wie zuvor an seinem Ort.“

Außer dieser Faustgeschichte knüpfen sich an die Burg Vörsberg noch zwei andere, die sich bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts in der mündlichen Überlieferung erhalten haben. Im Jahre 1836 veröffentlichte sie erstmals Bernhard Waader in Moses „Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters“ (Seite 226). „Als sich Dr. Faust“, so lautet die eine, „in Heilbronn aufhielt, kam er öfters auf die Burg Vörsberg. Da ging er einstmals mit den Frauen des Schlosses an einem kalten Wintertag in den Gartengängen an der Ostseite der Burg spazieren. Als diese über Kälte klagten, ließ Faust sogleich die Sonne warm scheinen, den zuvor mit Schnee bedeckten Boden grünen und die schönsten Weiden daraus hervorsprossen. Dann begannen auf sein Geheiß die Bäume zu blühen, und bald reiften nach dem Wunsche der Frauen daran Äpfel, Birnen, Pfirsiche und Pflaumen; ja sogar die Weinstöcke hieß der Doktor wachsen und Trauben tragen. Dann forderte er die Damen auf, sich eine Traube abzuschneiden, aber nicht eher, als bis er das Zeichen gebe. Schon langten sie nach den süßen Früchten, da ließ er die Verblendung von ihren Augen fallen, und es sah jede, wie sie an ihre eigene Nase das Messer gelegt hatte. Der Teil des Garten, wo dies geschah, wird seitdem der Weidengarten genannt.“ Ein ander Mal war Dr. Faust um 1/2 12 Uhr im Vörsberger Schloß und wollte mit dem 12. Glockenschlag bei einem Gelag in Heilbronn sein. Da setzte er sich in seinen mit vier Rappen bespannten Wagen und fuhr wie der Wind davon, so daß er richtig dort eintraf. Ein Arbeiter auf dem Felde aber hatte gesehen, wie gehörnte Geister den Weg vor dem Wagen pflasterten und andere hinter ihm die Steine wieder auftriften, um

keine Spur übrig zu lassen; nur einige blieben im Erdreich stecken zum ewigen Wahrzeichen, daß einst böse Geister hier tätig gewesen waren.“

Zur Bekräftigung dieser drei Faustgeschichten zeigt man bis zum heutigen Tag noch die Steine an der alten Höhenstraße über den Seehof nach Heilbronn, ebenso den Weidengarten im östlichen Burggraben; ferner steht in der Südwestecke des Burggrabens noch der Rest eines Turmes, der den Namen Faustturm trägt.

Der dritte Ort, der mit der Persönlichkeit des Dr. Faust in Zusammenhang gebracht wird, liegt in Südbaden und ist das Städtchen Staufen am Fuße des Schwarzwalds, die Zimmerische Chronik 2. Auflage von Bava 1881, Band I, Seite 577) berichtet darüber: „Der weitberühmte Schwarzkünstler Faustus ist nach vielen wunderbarlichen Sachen, die er bei seinem Leben geübt, darvon auch ein besonderer Traktat wer zu machen letztlich in der Herrschaft Staufen im Breisgau in großem Alter vom bösen Geist umgebracht worden.“ Diese geschichtliche Nachricht über Dr. Faust wird an einer andern Stelle der Chronik (Band II Seite 529—530) noch um einige Angaben erweitert. Es heißt dort: „Es ist auch um die Zeit (etwa 1540) der Faustus zu oder doch nicht weit von Staufen, dem Städtlein im Breisgau, gestorben. Der ist bei seiner Zeit ein wunderlicher Magomante gewest, als er bei unsern Zeiten hat mögen in deutschen Landen erfunden werden, der auch fowiel seltsamer Händel gehabt hin und hieber, daß sein in viel Jahren nit leichtlichen wird vergessen werden. Ist ein alter Mann worden und, wie man sagt elendiglich gestorben. Viel haben allerhand Anzeigungen und Vermutungen nach vermeint, der böse Geist, den er in seinen Lebzeiten nur seinen Schwager genennet, hab ihn umbracht. Die Bücher, die er verlassen, sind dem Herrn von Staufen, in dessen Herrschaft er abgangen, zu Händen worden, darum doch hernach viel Leut haben genorben und deren meins Erachtens ein sorglichen und unglückhaften Schatz und Gabe begert.“

Soweit der geschichtliche Bericht. Doch zeigt er bereits einen sagenhaften Zug, nämlich die Todesart Fausts, welchen auch die Chronik schon mit dem Vermerk „wie man sagt“, noch hinzufügt. Auch die Staufenener Fausterzählung hat sich dann im Laufe der Jahrhunderte zu einer Faustsage weiterentwickelt, und zwar zumeist in mündlichen Berichten; in den Sagenbüchern des 19. Jahrhunderts findet sie sich noch nicht. Zum erstenmal gab sie C. Geres im Jahre 1882 (Schauspiel 1882 Seite 6—7) in der folgenden, nunmehr einseitigen abgeschlossenen Form:

„Es war um die Herbstzeit des Jahres 1548, als ein Bauer mit seinem Buben vom Felde nach dem Städtlein Staufen heimkehrte. Sie hatten lange gearbeitet und es dunkelte schon, als sie zu dem Johanniter-Bannkreuze an dem Krozinger Sträßlein kamen. Da hörten beide ein gewaltiges Rauschen in der Luft, als ob ein Sturmwind einberaunte, und da sie sich erschrocken umsahen, fuhr ein seltsam Wesen in der Abenddämmerung daher, das sie nicht zu erklären wußten. Der Bub aber meinte, es sei ein ungeheurer Vogel gewesen mit großen, schwarzen Flegeln. Vater und Sohn entsetzten sich der Weis vor der Erscheinung, daß sie zum Johanniterkreuz flohen und dort in inbrünstigstem Gebet Stärkung suchten. Als sie aber gen Staufen kamen, war die Nacht schon hereingebrochen und hatte der Bauer noch im Leuen, der beim Ratshofe liegt, ein Gewerbe auszurichten von dem St. Blasianschen Statthalter aus dem Schlosse zu Krozingen, denn es wurden damals im Leuen die St. Blasien zustehenden Gülten und Zehnten eingehoben und war auch, wie heute noch über dem Leuenbild, das Blasiansch Zeichen.“

Als nun der Bauer in die Stube trat, saßen am Kachelofen zwei Fremde, davon einer eine schwarze Schauben-trug und ein Virettlein wie ein Doktor, wo doch der andere Mantel, Kappen, Hut und Schwert, auch Stiefel und Sporen hatte, wie ein reisiger Knecht. Da ward es dem Bäuerlein gar seltsam zu Mut, wie er in die Stube kam und ihn der vermeintlich Doktor fragte: „Se, Bauer, hast du auf dem Wege vom Krozinger Schloß anher nit einen großen schwarzen Vogel gesehen?“ und der andere hinzufügte: „Und bist mit deinem Buben zu den Johannitern gelaufen — glaub nur, die können dir auch nit helfen, denn die meisten ihrer sind mein!“

Und hat dazu gelacht, daß es in der Stube gegest. — War es aber dem Bäuerlein darum seltsam, weil doch niemand außer ihm und seinem Buben von dem Vogel und daß sie zu dem Johanniterkreuz geflohen, wissen konnte.

Sind aber die beiden Fremden im Leuen geblieben an die zehen Tag und haben keinen Umgang gehabt mit irgend wem. Da begab es sich vor St. Gallentag, daß der Doktor mit dem andern, den er seinen Schwager nannte, auf der Kammer zwischen zwölf und 1 Uhr des Nachts in schweren Streit und Wortwechsel geriet, so daß alles im Hause aus dem Schlaf erwachte und der Gastwirt sich erhob um Fried zu stiften, da es aber urplötzlich stille ward, davon abstand. Da aber der Morgen kam, und zur Suppe keiner der Fremden erschien, erhob sich der Wirt und ging auf die Kammer. Dort fand er den Doktor folschblau im

Gesicht mit umgedrehten Gasse tot auf dem Boden liegend — von dem Schwager war keine Spur, aber ein über-großer Gestank war zu vermerken, der in dem Gemach in viel Zeiten geblieben. Sand aber der Wirt in einem Wetscher ein Geldlein, daß es gerade zur Zehne langte, und allerhand abenteuerliche Bücher und Inschriften, wie: „Den schwarzen Raben, die Mirakelkunst, den dreifachen Höllenzwang“ und andere mehr, die alsbald die Herrschaft an sich nahm. Es soll aber der Fremde, so im Leuen plötzlich verstorben, der weltbekannte Dr. Faustus, der ander aber, so aussah wie ein Krüppel, und den er für seinen Schwager ausgegeben, der obersten Teufel einer, der Mefistophel gewesen sein, der damals dem Fausten, nachdem der aufgestellte Pakt von 24 Jahren Dauer abgelaufen, das Genick abgebrochen und die arme Seel der ewig Verdammnis überantwortet habe.“

Als sichtbares Zeichen, daß einst Dr. Faust dort seinen Tod gefunden und zugleich als Träger der Breisgauer Faustsage grüßt auch heute noch in Staufen den Wandersmann das Gasthaus zum Löwen. Wie es scheint, soll auch die nächste Zeit schon näheren Aufschluß über den Zusammenhang der Zimmerischen Chronik mit den Herren von Staufen und dem Verfasser des ältesten Faustbuches bringen.

Ein sozialhygienischer Fund.

Gesetzliche Maßnahmen zum Schutz vor Gesundheits-schädigungen hat es schon im Altertum und von da ab durchs ganze Mittelalter hindurch gegeben, wenn sie viel-leicht auch in religiösem Gewand oder mehr als wirt-schaftliche Fürsorgemaßregel erschienen. Es sei hier nur an die mosaische Gesetzgebung, an die griechischen und römischen Staatsärzte, an das mittelalterliche Bade-wesen erinnert, für das 16. u. 17. Jahrhundert, an die Be-strebungen der Italiener Torello und Ramazzini und für das 18. Jahrhundert an die der Engländer Pringle und Howard. Gesetze jedoch, die ausdrücklich der Ge-sundheitspflege dienen sollen, findet man aber erst in neuerer Zeit. Hat es doch bis in unsere Tage hinein An-schauungen gegeben, die glaubten, alle Ziele der Sozial-reform könnten am besten, raschesten und sichersten durch ein möglichst freies Spiel aller Kräfte im Wirtschafts-leben, durch rücksichtslose ungehemmte Daseinskämpfe erreicht werden. Auf diese Weise würde ein allerdings erbarmungslose, aber zuverlässige Auslese gerade der Lüchtigen und Lüchtigsten durchgeführt auch auf dem Gebiete der körperlichen Kraft. Allerdings mußte man bald einsehen, daß breite Schichten der Bevölkerung sich bei diesem System des Gehenslassens sehr tief nach unten entwickelten. Es fand, wie der britische Schatzkanzler Lloyd George unlängst erklärte, dabei eine erschreckende Vergeudung von Menschenmaterial statt. „Wir haben auf die robuste Lebenskraft der ländlichen Bezirke Groß-britanniens trassiert und seine Energie so sorglos in der entnervenden Atmosphäre städtischer Fabriken und Werkstätten verausgabt, als sei der Vorrat unerschöpflich.“ Und so brach sich allmählich überall der Gedanke Bahn, daß eine gründliche Sozialreform auch auf dem Gebiet der Gesundheitspflege aus Rücksicht auf die völkische Zukunft notwendig sei. Von dieser Ein-sicht ist ja dann kein weiter Weg zur Linke der Gesetzgebung. Zumeist handelte es sich dabei anfäng-lich um Sondergesetze auf dem engen Gebiet der Medizinordnung und erst die neuere Zeit brachte umfassendere Gesetze heraus, die einerseits durch die Entwicklung des Großbetriebs und andererseits durch die Fortschritte der Wissenschaft beeinflusst und ge-boten waren. Aber über das Gebiet der Sonderge-setze und ebenso über den vorherrschenden Grundsatz der Schadensverhütung sind wir noch nicht wesentlich hin-ausgekommen. Positive Einwirkungen im gesundheit-lichen Interesse des heutigen Geschlechtes oder gar rasse-dienstliche Beeinflussungen zugunsten der Zukunft sind noch nirgends in den Vordergrund getreten. Insbeson-dere fehlt noch heute eine einheitliche großzügige Gesund-heitsgesetzgebung, welche die Ergebnisse der Seereser-gänzung, die Erfolge des Schulunterrichts, die Bela-stung der Armenfürsorge, die Ausgaben für Strafrechts-pflege und viele andere Erscheinungen im kulturellen und wirtschaftlichen Leben beeinflusste. Als die wich-tigsten vorläufigen Ziele einer solchen Gesundheitsgesetz-gebung bezeichnet der Wiener Rechtsgelehrte Vernakif neuerdings: Hygiene des sexuellen Lebens, Überwachung und Verringerung der Prostitution, Beschränkung des Alkoholgenußes, naturgemäße Ernährung der Säug-linge, Erhaltung der Nährfähigkeit der Mütter, Kinder-pflege, Schulhygiene, Verhinderung gefährlicher und gesundheitschädlicher Arbeitsgelegenheit in der Fabrik und Heimarbeit, Verbot gesundheitschädlicher Wohnun-gen, Beschaffung von Trinkwasser u. dergl.

Ob wir zu einer so umfassenden Gesundheitsgesetz-gebung gelangen werden, ist ja fraglich. Um so beach-tenswerter ist es, daß der Karlsruher Arzt Dr. Alfons Fi-scher, der sich durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Sozialhygiene und insbesondere durch seinen auch in unserer Zeitung besprochenen, allenthalben vorzüglich aufgenommenen „Grundriß der sozialen Hygiene“ bereits

einen Namen gemacht hat, im Karlsruher General-Landesarchiv einen fertig ausgearbeiteten sozialhygienischen Gesetzentwurf des Mannheimer Mediziners Franz Anton Mai (den übrigens auch Schiller in seinen Briefen erwähnt, da er Theaterarzt war) aus dem Jahre 1800 aufgefunden hat. Mai hat den Schritt vom Lehrbuch zum Gesetzentwurf schon vor über 100 Jahren kühn gewagt und eine medizinische Polizeigesetzgebung vorge schlagen. „Wie eine aufgeklärte Landespolizei 1. für gesunde Wohnplätze und Reinlichkeit der Luft, 2. für gesunde Nahrung und Volkstränke, 3. für gesunde Kleidertracht, 4. für Volkslustbarkeiten in medizinischer Hinsicht, 5. für die Gesundheit verschiedener Handwerker, 6. für gesunde Fortpflanzung des Menschengeschlechtes, 7. für schwangere Mütter, für Gebärende und Wöchnerinnen, 8. für neugeborene Kinder und ihre Erziehung, 9. für die Verhütung verschiedener dem öffentlichen Gesundheitswohl schädlicher Unglücksfälle, 10. für die Rettung verunglückter Menschen und Scheintoten, 11. für Sterbende und Tote, 12. für Abwendung ansteckender Krankheiten, 13. für öffentliche Krankenpflege, 14. für Vorkehrungen gegen Viehkrankheiten, 15. für das Medizinalwesen, 16. für Verbreitung nützlicher medizinischer Begriffe unter dem Volk sorgen müsse.“ — Diesen Gesetzentwurf hat Mai mit einem Brief, dessen Ent-

wurf hier noch vorhanden ist, seinem Landesherrn, dem damaligen Kurfürsten Max Joseph in München, vorgelegt, der dann in einem höchst anerkennenden Antwortschreiben auf Wunsch Mails die Prüfung des Gesetzentwurfs durch die Heidelberger medizinische Fakultät anordnete. Diese Gutachten, erstattet von Zuccarini, Webel und Moser, die ihn ganz vorzüglich finden, sind hier ebenfalls noch vorhanden. Der Gesetzentwurf wurde dann 1802 gedruckt — aber 1803 kamen die politischen Umwälzungen und damit blieb der Entwurf unausgeführt. Und unausgeführt ist ja der größte Teil des Gesetzentwurfs, der einen in den Einzelheiten in höchstem Grade so neuzeitlich anmutet, auch heute noch. Dr. A. Fischer hat diesem Gesetzentwurf einen längeren Aufsatz in den bei Springer in Berlin erschienenen „Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung“ (3. Band, Heft 1 und 2) gewidmet, von dem inzwischen ein Sonderabdruck zum Preis von 1 M. erschienen ist, auf den wir aufmerksam machen wollen. Die Einzelheiten der Vorschläge, die Fischer in diesem Aufsatz eingehend kritisch behandelt, können an diesem Orte natürlich nicht besprochen werden. Hier kam es nur darauf an, auf den beachtenswerten Fund hinzuweisen, der ein helles Licht wirft auf die kulturellen Bestrebungen aus der Zeit vor 100 Jahren. Dr. Zellmeth.

Verschiedenes.

Nicht geseh. Habt ihr schon auf die lächerliche neue Mode geachtet, nichts mehr als richtig, sondern alles als richtiggehend zu bezeichnen? Es ist eine richtige — Verzeihung! — eine richtige Krankheit. Man sagt nicht mehr: „die allseitige richtige Fremde der Welt“, nein: die älteste richtige Fremde der Welt. Hübsch, nicht wahr? Unge mein wichtig! Da ist einer ein richtiggehender Kater; da ist aus einer Novelle aus Versehen ein richtiggehender Roman geworden; da heißt es, wir hätten dies Jahr keinen richtiggehenden Sommer gehabt; da gibt es Dinge, die für einen richtiggehenden Christen recht anständig sind, usw. usw. Kurz, es ist nicht mehr ganz richtig mit dem Worte „richtig“; es muß unter allen Umständen verlängert werden; und wenn Luther erst heut' die Bibel übersehte, dann müßte er im Gebräuchsbuch schreiben: Das Zepher deines Reichs ist ein richtiggehender Zepher. (Sprache des Allg. Deutschen Sprachvereins.)

Eine Regel beim Lesen ist: die Absicht des Verfassers und den Hauptgedanken sich auf wenig Worte zu bringen und sich unter dieser Gestalt eigen zu machen. Wer so liest, ist beschäftigt und gewinnt. Es gibt eine Art von Lektüre, wobei der Geist gar nichts gewinnt und viel mehr verliert; es ist das Lesen ohne Vergleichung mit seinem eigenen Voratz und ohne Vereinigung mit seinem Meinungssystem. Lichtenberg.

Es gibt heutzutage so viele Genies, daß man recht froh sein soll, wenn einmal der Himmel ein Kind beschert, das keines ist. Lichtenberg.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe (Baden).

Neue Hefte der Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der bad. Hochschulen:

Neue Folge, Heft 18:

Die Konzentration in der badischen Brauindustrie

Von

Dr. H. Kurt Danziger

Preis im Abonnement M 2.40
im Einzelverkauf M 3.—

Die Arbeit gibt ein klares Bild von der wirtschaftlichen Struktur des Absatzmarktes der bad. Brauindustrie und ist somit von allgemeinem volkswirtschaftlichem Interesse. Ganz besonders aber in unseren einheimischen Brauerkreisen wird die Schrift die ihr zukommende Beachtung finden.

Neue Folge, Heft 19:

Über die Frage der Errichtung eines deutschen Goldmarktes

Von

Joseph Schilling

Doktor der Staatswissenschaften

Preis im Abonnement M 1.50
im Einzelverkauf M 1.80

Bei der Lebhaftigkeit, mit der die Diskussion über die Leistungsfähigkeit unseres Goldsystems geführt wird, ist die Schrift nicht nur für Bankpraktiker und Nationalökonom von Interesse, sondern auch für Politiker und jeden Gebildeten, der am politischen Leben Anteil nimmt.

Neue Folge, Heft 20:

Die Bäuerin in zwei badischen Gemeinden

Von

Dr. Marta Wohlgemuth

Preis im Abonnement M 2.20
im Einzelverkauf M 2.80

Die Arbeit ist für Nationalökonom von besonderem Interesse. Ausserdem werden aber auch die Frauen — Berufs- wie Hausfrauen — der Schilderung eines Frauenlebens Beachtung schenken, in dem beide Aufgaben, Beruf und Ehe, sich in glücklicher Weise vereinigen.

Neue Folge, Heft 21:

Die Entwicklung der Raiffeisen-Organisation in der Neuzeit

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens

Von

Ernst Lemcke

Doktor der Staatswissenschaften

Preis im Abonnement M 2.40
im Einzelverkauf M 3.—

In erster Linie für die Raiffeisen-Vereinigungen, dann aber auch für Volkswirtschaftler und jeden, der sich für das Genossenschaftswesen interessiert, ist die Schrift von Bedeutung und Wert.

Neue Folge, Heft 22:

Studien zur Entwicklung und Typenbildung von vier Rheinisch-Westfälischen Provinzaktienbanken

Von

Dr. Friedrich Wilhelm Klinker

Preis im Abonnement M 3.50
im Einzelverkauf M 4.20

Das Buch unterzieht die Bedeutung der Provinzaktienbanken und ihre Verdienste um die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft einer eingehenden Würdigung und wird damit bei Sozialpolitikern und Nationalökonom, sowie Betriebsleitern der Baumwollspinnereien, Gewerbeaufsichtsbeamten u. Berufs-genossenschaften volles Interesse finden.

Neue Folge, Heft 23:

Die Unfallverhütung in der Baumwollspinnerei Ihre Entwicklung, Wirtschaftlichkeit und Erfolge

Von

Dr.-Ing. Carl Lachmann

Preis im Abonnement M 2.80
im Einzelverkauf M 3.60

Die Arbeit wendet sich nicht nur an den Sozialpolitiker und Nationalökonom, sondern auch an die Betriebsleiter der Baumwollspinnereien, sowie an Maschinenfabrikanten als Konstrukteure der Schutzvorrichtungen. Für Gewerbeaufsichtsbeamte, Berufs-genossenschaften und für die Leiter der Arbeitnehmerorganisationen wird das Werkchen auch von grossem Interesse sein.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

Materiallieferung.

Die Groß-Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch hat für das Jahr 1914 auf der Grundlage der allgemeinen Bedingungen für die Verwertung von Arbeiten und Lieferungen für die Staats- und Staatsanstaltenverwaltungen vom 3. Januar 1907 im Wege des schriftlichen Angebots die Lieferung folgender Materialien zu vergeben: F. 667

- 800 Stück Betttücher von 1a. gebleichtem Baumwollstoff 260/155 cm.
- 800 Stück Wolldeckenhüllen aus 1a. gebleichtem Baumwollstoff 236/140 cm.
- 600 Stück Kopfkissenbezüge aus 1a. gebleichtem Baumwollstoff 85/75 cm.
- 200 Stück Wolldecken, 2 kg schwer, 230/135 cm.
- 100 kg Bettfedern zum Preise von etwa 5 M. für 1 kg.
- 50 Stück reinleimene Betttücher 250/170 cm.
- 50 Stück reinleimene Kopfkissenbezüge 85/85 cm.
- 100 Stück halbleimene Tischtücher 140/280 cm.
- 50 Stück halbleimene Tischtücher 110/140 cm.
- 800 Stück halbleimene Servietten 65/65 cm.
- 30 Stück reinleimene Tischtücher 215/140 cm.
- 150 kg Strichwolle.
- 4000 m Baumwollstoff zu weißen Hemden.
- 600 m Baumwollstoff zu farbigen Hemden.
- 400 m Wolltuch zu Männerkleidern.
- 600 m Körperfutter zu Männerkleidern.
- 500 m Wolltuch zu Frauenkleidern.
- 800 m Baumwollzeug zu Frauenkleidern.
- 400 m Futter zu Frauenkleidern.
- 400 m Baumwollzeug zu Unterhosen.
- 800 m gestreiftes Schürzenzeug.
- 800 m weiße halbleimene Taschentücher.
- 500 m farbige halbleimene Taschentücher.
- 800 m Küchenhandtücher 100/60 cm.

Diese Materialien sind im Januar 1914 zu liefern. Angebote auf die Lieferung frei Station Wiesloch-Stadt, bezgl. bei ortsanfälligen Werbern, frei Anfall, sind verschlossen, mit der Aufschrift „Materialienlieferung“ versehen, sowie unter Beifügung von Kopien bis längstens 10. November d. J. bei der Anstaltsdirektion einzureichen. Zuschlagsfrist 2 Wochen. Wiesloch, den 23. Oktober 1913.

Dr. Fischer.

BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugenehmigungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Zusatz siehe unten.)

Amt Offenburg.

Altenheim. Jakob Mühl 5, Kamin. **Hilberach.** Gemeinde, Einfriedigung. Josef Kormanauer, Schwärzenhütte. Gustav Schweiß, Kamin. **Wohlschach.** Franz Hilbert, Einbau zweier Kammern. Nikolaus Ziebert, Kamin. **Bühl.** Eduard Vint, Holzgerüst. **Diersburg.** Josef Kempf, Wohnhaus zu einer Wirtschaft. Otto Liebhard, Kamin. **Egersweier.** Benedikt Schenkenturmer, Kamin. **Gengenbach.** Müller und Schimpf, Werkstätte. Paul Eubm, Wohn- und Lesezimmergebäude. **Goldbacher.** Ludwig Berner, Wohn- und Lesezimmergebäude. Leo Zwigmüller, Schlagbrunnen. **Hofweier.** Leo Michel, Kamin. Wilhelm Stocker, Kamin. **Bath. Wolf, Kamin.** **Niedererschoppheim.** Gregor Hogenmüller, Kamin und Räucherlampe. Otto Liebhard, Umbau eines Nebenimmers. **Offenburg.** Albert Eiching Ww., Umbau des 2. und 3. Stockes im Rheinischen Hof. Dr. P. Harter, Badezimmer und Vordach. Matthias Klär, zwei Küchenveranden. Otto Kehler, Wohnhaus. Gebr. Reyer, Veranda und 1 Zimmer. Stadtgemeinde, Abbruch des alten Bahnhofsbaus, Einfriedigung, Einfriedigung um die Kantine, Schuppenbau, Umbau des Webers in der Arbeiterkolonie. **Chisbach.** Hermann Benz, Kamin. **Fra. Lauer Benz, Kamin.** **Orensbach.** Franz Schütz, Dachstuhl und Verlegung der Dachfläche. **Nammersweier.** Ferd. Bram, Einbau eines Zimmers. **Reichenbach.** Michael Willmann, Stall. **Schutterwald.** Franz Josef Schwende, Schuppen. **Urfosfen.** Josef Kiefer, Schweine-stall. Josef Kranz, Kamin und Räucherlampe. Johann Wiegels, Wagenstuppen und Schweinehütte. Zell a. S. **Spitalhof Zell a. S.** 2 Kamine. **Zell-Weierbach.** Josef Lay, Kamin. **Zunsweier.** Josef Walter, Umbau an die Schreinerwerkstätte.

Amt Rastatt.

Au a. Rh. Albert Angele, Wohn- und Lesezimmergebäude. **Viethgheim.** Gustav Haffelwanger, Kamin. Gustav Ratz, Barveränderung. **Durmersheim.** Ulrich Böhm, Schuppen. **Gausbach.** Theodor Roth, Umbau. **Kuppenheim.** Emil Schäuble, Wohnhaus. **Josef Walz, Schuppen.** **Langenbrunn.** Rath, Stiftungsdach. **Kamin. Detigheim.** Johann Dammmer, Brunnent. Karl Wächter, Wohn- und Lesezimmergebäude. **Josef Wild, Kamin.** **Ottenu.** Christian Dammmer, Wohnhaus. **Josef Streibich, Wohnhaus.** **Rastatt.** S. Wülens, Treppenschuppen. **Notenfeld.** Johann Forming, Wohnhaus. **Schneern.** Friedr. Langenbach, Wohnhaus. **Söllingen.** Josef Wild, 2 Schweinehütte. **Wintersdorf.** Franz Karl Schwarz, Kamin.

Amt Waldshut.

Albrunn. Papierfabrik Albrunn, Abertanlage, Filteranlage, Filterdach, Schulhausumbau. **Reichen.** Karl Baumgart, Schweinehütte, Hühnerstall, Abort und Holzraum. **Wirklingen.** Johann Ebn, Umbau des Lesezimmergebäudes. **Edward Seble, Stallumbau in eine Zettlerwerkstätte.** **Dangstetten.** Gustav Reiman, Stallumbau. **Detigshofen.** Andreas Langstetter, Schreinerwerkstätte. **Deteln.** Peter Gleichauf, Schweinehütte. **Erzingen.** Lorenz Wächter, Kamin. **Gischbach.** Alois Schupp, Schuppen. **Görwühl.** Friedrich Wör, Errichtung eines Kamins. **Hirtswil.** Emil Mader, Schuppenhütte. **Sochal.** Fändlicher Kaminveränderung. **Reichen.** Robert Zimmermann, Kaminveränderung. **Reichen.** Hans Zutter, Errichtung eines Kamins. **Reichen-schwil.** Pius Sittlinger, Schuppen. **Oberlangringen.** Adolf Wiegels, Abertanlage. **Segeren.** Josef Matt Ww., Abertanlage. **Stadenhausen.** August Matt, Umbau des Kamins. **Tengen.** Franz Albrecht, Hinterhaus mit Bäckerei und Holzlege. **Konrad Seble, Schuppen**